



Zeichenerklärung gem. der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 19.01.1965 (BGBl I S. 21) und der DIN 18 003

Für die Festsetzungen:

1. Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

2. M der baulichen Nutzung

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

I+D Erdgeschoß und Dachgeschoß als Vollgeschoß als Höchstgrenze

0.2 Grundflächenzahl (GRZ)

0.3 Geschosflächenzahl (GFZ)

3. uweise, Baulinien, Baugrenzen, Firstrichtung, chneigung

○ offene Bauweise

b besondere Bauweise

△ nur Einzelhäuser zulässig

— Baulinie

— Baugrenze

→ Firstrichtung

D: 24° Dachneigung

6. Verkehrsflächen

— Straßenverkehrsflächen

— Parkbuchten

15 Sichtdreiecke mit Maßangabe

40 Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

8. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen

— Leitungsstraße mit Schutzstreifen

9. Grünflächen

— Grünflächen mit Auflagen der Kreisverwaltungsbehörde zur Eingrünung des Ortsbildes und des Ortsrandes

— Bäume zu erhalten

13. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten

— Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

14. Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen

— vorhandene Grundstücksgrenzen

— vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

— vorhandene Hauptgebäude mit Firstrichtung

— vorhandene Nebengebäude mit Firstrichtung

Genehmigungsvermerke

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gem. § 2 a) Abs. 6 BBauG vom 18.02.1980 bis 18.03.1980 in Pfronten öffentlich ausgelegt.

Pfronten, den 25.06.1980

[Signature]
Bürgermeister



2. Die Gemeinde Pfronten hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 29.04.1980 den Bebauungsplan gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Pfronten, den 25.06.1980

[Signature]
Bürgermeister



3. Das Landratsamt Ostallgäu hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 23.06.80 An.: 640-7/2 gem. § 11 BBauG in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Delegationsverordnung zum BBauG vom 04. Juli 1978 (GVBl S. 432) genehmigt

Markttoberdorf, den 02.07.80

[Signature]
Landratsamt Ostallgäu



4. Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 4.7.1980 gem. § 12 Satz 1 BBauG öffentlich bekanntgemacht, mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan mit der Begründung nach Ablauf der Bekanntmachung in der Gemeindekanzlei auf Dauer für jedermann während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten wird.

Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Pfronten, den 4. Juli 1980

[Signature]
Berkold



GEMEINDE PFRONTEN

LANDKREIS OSTALLGÄU

BEBAUUNGSPLAN NR.22 „HAUSWANG 2“
M 1:1000

LANDRATSAMT OSTALLGÄU
SG 53 - ORTSPLANUNG i. A.

[Signature]